

Hygiene- und Schutzkonzept

Stand: 11.11.2021

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 für alle so gut als möglich zu minimieren, gelten für alle Veranstaltungen der vhs Garmisch-Partenkirchen verbindlich folgende Verhaltens- bzw. Hygieneregeln:

Allgemeine, inzidenzunabhängige Verhaltensregeln

Keine Teilnahme/kein Zutritt bei positivem Coronatest und/oder Erkältungssymptomen und (coronaspezifischen) Krankheitszeichen, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall

- Bleiben Sie unbedingt zu Hause (Selbstisolierung!).
- Wenden Sie sich zur Abklärung der Symptomatik (nach tel. Voranmeldung) an Ihren Hausarzt, die regionale Schwerpunktpraxis oder das örtliche Gesundheitsamt
Bürgertelefon im Landkreis: **08821/751-500**, E-Mail: corona@ira-gap.de

- **Abstand halten** (mind. 1,5 m), auch beim Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsortes
- **Maskenpflicht (FFP-2-Maske)** gilt im Innenraum von Gebäuden, also auf Gemeinschaftsflächen (Gänge, Treppenhaus, Toiletten) sowie im Unterrichtsraum - **außer am Platz, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.**
- **Handhygiene beachten:** regelmäßiges Händewaschen mit Seife (für 20 bis 30 Sekunden) bzw. Händedesinfektion
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

Verhaltensregeln im Unterricht

- Sitzordnung muss zwingend eingehalten werden (bitte unbedingt die Stellung der Tische/Stühle beibehalten, frontale Sitzordnung)
- Keine Partner-/Gruppenarbeit
- Möglichst wenig Bewegung im Unterrichtsraum, kein (gemeinsames) Singen
- Regelmäßiges Durchlüften des Unterrichtsraums (mind. 10 Min. je Std.)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Pinseln, Trainings-/Sportgeräten, o.ä.)
- Toilettengang nur einzeln sowie unter Einhaltung der Hygieneregeln
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach dem Unterricht

Für die Händedesinfektion finden Sie beim oder im Kursraum entsprechende Pumpspender.
Für die Flächendesinfektion von Tischen o.ä. stehen Desinfektionstücher bereit.
(Bitte sämtliche Biozidprodukte vorsichtig und gemäß Produktinformation verwenden.)

Anwesenheitskontrolle

Wie bisher erfolgt die Anwesenheitskontrolle per Teilnehmerliste durch die Kursleitung.
Dies ist für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten weiterhin von großer Wichtigkeit.

Besonderheiten für Entspannungs-/Bewegungskurse:

Es gilt 2G für Teilnehmer/innen und 3G+ für Kursleitungen.

- Begrenzung der Teilnehmerzahl nach Raumgröße (Mindestabstand 1,5 m)
- **Maskenpflicht (FFP-2-Maske)** im Innenraum, **außer bei der tatsächlichen Sportausübung**

Hygiene- und Schutzkonzept (Stand: 11.11.2021)

- Umkleiden in geschlossenen Räumen dürfen genutzt werden. Wir empfehlen jedoch, falls möglich, bereits umgezogen zum Kurs zu kommen.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Matten (und ggf. Kleingeräte) mit.
- Sollten Kleingeräte (Bälle, Hanteln o.ä.) oder Stühle/Matten genutzt werden, so sind diese vor und nach Nutzung zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Regelmäßiger Frischluftaustausch, z. B. 3 bis 5 Min. alle 20 Minuten oder Training bei offenen Fenstern

Besonderheiten für Kochkurse:

- Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m sowohl bei der Zubereitung als auch beim Essen
- Maskenpflicht (medizinische Maske, sog. „OP-Maske“), außer beim Essen am Tisch
- Einmal-Handschuhe oder Reinigung der Arbeitsmittel nach Gebrauch
- Sichere Reinigung der Küchenutensilien beim Spülen durch entsprechende Temperaturen

Inzidenzabhängige Regelung:

Ab einer amtlich bekannt gemachten stabilen 7-Tage-Inzidenz von 35 gilt **zusätzlich** für alle Teilnehmenden in geschlossenen Räumen **das sog. 3G-Prinzip:**

Zutritt nur, wenn geimpft, genesen oder negativ getestet gegen Vorlage eines Nachweis (digital oder in Papierform). Als Anbieter sind wir zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

geimpft: mind. 14 Tage nach vollständiger Impfung
genesen: mittels PCR-Test mind. 28 Tage/max. 6 Monate alt
getestet: PCR-Test (max. 48 Std. alt), POC-Antigentest (max. 24 Std. alt)

Wir bitten um Verständnis, dass wir u. a. aus organisatorischen Gründen keine Selbsttests zur Durchführung vor Ort unter Aufsicht akzeptieren.

Ausnahmen von 3G:

- Prüfungen, Einbürgerungstests, Outdoor-Angebote
- Kinder bis zum 6. Geburtstag; im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestete Schüler/innen

Umgang mit begründeten Verdachts- bzw. bestätigten COVID-19-Fällen

Als begründeter Verdachtsfall gilt eine Person, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatte (Richtwert: 15 Min. face-to-face Kontakt ohne Mindestabstand), unabhängig davon, ob die Kontaktperson selbst Symptome zeigt oder nicht.

Als bestätigter COVID-19 Fall gilt eine Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde.

Bei Bekanntwerden eines begründeten Verdachtsfalles oder eines bestätigten COVID-19-Falls informieren Sie bitte unverzüglich die vhs-Geschäftsstelle bzw. das Gesundheitsamt.

Haftungsausschluss:

Grundsätzlich treffen Sie die Entscheidung über die Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in Eigenverantwortung. Die vhs übernimmt keine Haftung für eine mögliche Infektion. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen und Hinweise des Robert-Koch-Instituts für Risikogruppen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei Fragen steht Ihnen das vhs-Team unter Tel. 08821/9590-0 bzw. unter info@vhs-gap.de gerne zur Verfügung.